



# Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

## Bau- und Raumordnung

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Tel. 03584/2107 DW 60 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at

www.neumarkt-steiermark.gv.at

GZ.: 031/2-FWP 0.08/2019

Neumarkt in der Steiermark, 01.04.2019

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.03.2019 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

- (1) Die Grundstücke 177/23, 177/24 und 177/33 der KG Neumarkt werden als Reines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 festgelegt.
- (2) Baulandmobilisierung: Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme gemäß § 35 Stmk. ROG 2010 (privatwirtschaftliche Maßnahme) ist für die Baulandfläche auf den Grundstücken 177/23, 177/24 und 177/33 der KG Neumarkt erforderlich.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 vom 22.01.2019, GZ: RO-614-39/0.08 FWP, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, ist integrierender Bestandteil der diesbezüglichen Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ihre Rechtskraft.

Für die Gemeinde  
Der Bürgermeister:

(Josef Maier)



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 01.04.2019  
abgenommen am: 16.04.2019